

3782/AB
Bundesministerium vom 23.08.2019 zu 3794/J (XXVI.GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

sozialministerium.at
Mag. Dr. Brigitte Zarf
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0378-I/A/4/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3794/J-NR/2019

Wien, 21.8.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3794/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1, 3 und 5:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellten Daten (Beilage 1).

Frage 2:

Die Zahl der Wahlärztinnen und -ärzte in der Allgemeinmedizin hat entsprechend den Eintragungen in der Ärzteliste im Zeitraum 01.01.2008 bis 01.01.2019 von 2.090 Ärztinnen/Ärzte auf 2.972 Ärztinnen/Ärzte zugenommen (siehe Beilage 2).

Frage 4:

Die Zahl der Wahlärztinnen und -ärzte im Facharzt-Bereich hat entsprechend den Eintragungen in der Ärzteliste im Zeitraum 01.01.2008 bis 01.01.2019 von 4.962 Ärztinnen/Ärzte auf 7.065 Ärztinnen/Ärzte zugenommen (siehe Beilage 2).

Frage 6:

Dazu stehen meinem Ressort keine Zahlen zur Verfügung.

Frage 7:

Das den Spitalsambulanzen der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten zugerechnete ärztliche Personal, gemessen in Vollzeitäquivalenten, hat entsprechend der Krankenanstaltenstatistik des BMASGK österreichweit im Zeitraum 2008 bis 2017 von rund 8.800 auf rund 10.530 zugenommen (siehe Beilage 3).

Frage 8:

Das dem stationären KH-Bereich der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten zugerechnete ärztliche Personal, gemessen in Vollzeitäquivalenten, hat entsprechend der Krankenanstaltenstatistik des BMASGK österreichweit im Zeitraum 2008 bis 2017 von rund 8.720 auf rund 9.430 zugenommen (siehe Beilage 3).

Frage 9:

Die Entwicklung der Zahl der Gruppenpraxen und der Zahl der Ärztinnen/Ärzte, die in solchen Praxisformen ordnieren, im Zeitraum Dezember 2010 bis Juli 2019 kann der beiliegenden Tabelle (siehe Tabelle Beilage 2) entnommen werden. Zu dieser bundesweiten Auswertung ist festzuhalten, dass aufgrund von landesärztekammerspezifischen Unterschieden bei der Erhebung nur eine manuell durchgeführte Zählweise in unregelmäßigen Abständen zur Verfügung steht. Eine Differenzierung nach Übergabepräxen oder Primärversorgungseinheiten ist aufgrund des dem BMASGK vorliegenden Datenmaterials nicht möglich.

Frage 10:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat zu dieser Frage die nachstehenden Daten übermittelt:

In Wien bestehen zwei Primärversorgungseinrichtungen (Stand 30. Juni 2019). Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen stellt sich wie folgt dar (gegliedert nach Berufsgruppen; Anzahl Personen, nicht zwingend Vollzeitäquivalente, inkl. kurzfristiger Beschäftigungen):

Gesellschafter/Ärzte:	6
DGKS/DGKP:	6
Psychologen:	2
Diätologen:	5
Sozialarbeiter:	1

In Niederösterreich gibt es derzeit drei Primärversorgungseinheiten (gegründet Ende 2018 und Anfang 2019). Die Gesamtzahl der aktuell beschäftigten Personen ist nachstehend dargestellt (Anzahl Personen, nicht zwingend Vollzeitäquivalente – Informationen über das Stundenausmaß liegen derzeit nicht vor):

Ärzte:	11
DGKP:	12
Ordinationsassistenten:	15
Ergotherapeuten:	1
Physiotherapeuten:	7
Diätologen:	3
Sozialarbeiter:	3
Psychotherapeuten:	3
Case & Care Manager:	4
Wundmanager:	1

In Oberösterreich sind vier Primärversorgungseinrichtungen in Betrieb (Stand 1. Juli 2019). Gesundheits- und Sozialpersonal ist derzeit in folgendem Ausmaß beschäftigt:

Primärversorgungszentrum *Enns* (eröffnet 1. Jänner 2017)

- 7 Ärzte (5,5 Kassenplanstellen) plus Lehrpraxis
- 8 Vollzeitäquivalente Ordinationsassistenz
- 3 Vollzeitäquivalente Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP), ein Vollzeitäquivalent Pflegeassistenz
- 40 Wochenstunden Psychotherapie
- 80 Wochenstunden Physiotherapie
- 12 Wochenstunden Logopädie
- 10 Wochenstunden Ergotherapie (plus 30 Std. für externe Patienten)
- 40 Wochenstunden Sozialarbeit
- 25 Wochenstunden Diätologie

Primärversorgungszentrum *Marchtrenk* (eröffnet 1. Oktober 2017)

- 3 Ärzte (2,5 Kassenplanstellen) plus Lehrpraxis
- 2 Vollzeitäquivalente DGKP
- 4 Vollzeitäquivalente Ordinationsassistenz
- 50 Wochenstunden Physiotherapie
- 10 Wochenstunden Logopädie

- 20 Wochenstunden Ergotherapie
- 20 Wochenstunden Psychotherapie
- 20 Wochenstunden Diätologie
- 20 Wochenstunden Sozialarbeit

Primärversorgungszentrum *Haslach* (eröffnet 1. Jänner 2018)

- 3 Ärzte (zwei Kassenplanstellen) plus Lehrpraxis
- 4,25 Vollzeitäquivalente Ordinationsassistenz
- 65 Wochenstunden DGKP
- 60 Wochenstunden Physiotherapie
- 10 Wochenstunden Ergotherapie (plus 20 Wochenstunden für externe Patienten)
- 10 Wochenstunden Logopädie (plus 10 Wochenstunden für externe Patienten)
- 20 Wochenstunden Psychotherapie
- 20 Wochenstunden Diätologie
- 8 Wochenstunden Hebammenhilfe
- 20 Wochenstunden Sozialarbeit

Primärversorgungseinheit *Sierning-Neuzeug* (eröffnet 1. Juli 2018; als Primärversorgungszentrum und –Netzwerk, an zwei Standorten)

- 4 Ärzte (3,5 Kassenplanstellen) plus Lehrpraxis
- 7 Vollzeitäquivalente Ordinationsassistenz
- 2,5 Vollzeitäquivalente DGKP
- 60 Wochenstunden Physiotherapie
- 15 Wochenstunden Logopädie (plus 10 Std. für Patienten außerhalb)
- 30 Wochenstunden Psychotherapie
- 20 Wochenstunden Diätologie
- 40 Wochenstunden Sozialarbeit

In der Steiermark wurden seit 2013 vier Primärversorgungseinheiten in Form von Gruppenpraxen bzw. Ambulatorien etabliert. In diesen Einrichtungen sind insgesamt zehn Ärzte für Allgemeinmedizin tätig. Darüber hinaus werden insgesamt 12 Angehörige verschiedener Gesundheitsdiensteanbieter gemeinsam von Sozialversicherung und Gesundheitsfonds Steiermark finanziert. Zusätzlich besteht ein Gesundheitszentrum, das den PVE-Vorgaben im Wesentlichen bereits entspricht.

In den übrigen Bundesländern gibt es derzeit noch keine Primärversorgungseinheiten.

Ergänzend ist festzuhalten, dass es sich bei den Primärversorgungszentren der *Wiener Gebietskrankenkasse* um das PHC Medizin Mariahilf (Betrieb seit 1. April 2015) und das PHC Donaustadt (Betrieb seit 1. September 2017), der *Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse*

um das PVZ St. Pölten, das PVZ Schwechat und die PVE Böheimkirchen und der *Steiermärkischen Gebietskrankenkasse* um die Gruppenpraxis Weiz, die Gruppenpraxis Graz St. Leonhard, Mariazell (derzeit noch eine Einrichtung der steiermärkischen KAGes, ab 1.1.2020 auch eine Gruppenpraxis), das selbständige Ambulatorium Vorau und das Gesundheitszentrum in Eisenerz handelt.

Frage 11:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beilage 4.

4 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

